

Der ärztlich assistierte Suizid – und die Bundesärztekammer

Thomas Klie

Die Bundesärztekammer hatte in ihren Grundsätzen zur Sterbebegleitung bisher formuliert, dass die Mitwirkung des Arztes an der Selbsttötung des Patienten dem ärztlichen Ethos widerspreche. Der Satz wurde geändert, heute heißt es: "Die Mitwirkung des Arztes bei der Selbsttötung ist keine ärztliche Aufgabe". Diese Änderung hat Signalwirkung: Die Beihilfe zum Suizid ist in Deutschland seit langem straflos. Ärzte hatten sich auf Grund ihres Standesrechtes dem Verlangen der Unterstützung bei einem Suizid zu widersetzen. Wer es nicht tat, riskierte den Ausschluss aus der Ärzteschaft. Mit der neuen Formulierung wird von dieser klaren Aussage abgerückt. Es wird in die Verantwortung des einzelnen Arztes und seiner privaten Moral gelegt, ob er einem Patienten auf dessen Wunsch hin zum Tode verhilft oder nicht. In die Richtung zumindest wird die Änderung von manchem Arzt und von manchen Befürwortern der Legalisierung eines ärztlich assistierten Suizides interpretiert. Dabei handelt es sich beim ärztlich assistierten Suizid an sich um eine (larvierte) Tötung auf Verlangen – im Vertrauen und unter dem Schutz von Ärzten. Auf dem Deutschen Ärztetag Ende Mai wird möglicherweise eine Neufassung der Musterberufsordnung für Ärzte beschlossen. Eine geänderte Berufsordnung wird Konsequenzen haben. Sie könnte genau die Tendenz zur Öffnung ärztlichen Standesrechtes unterstützen. Auch wenn wie von der Bundesärztekammer betont wird, lediglich ein Drittel der Ärzte bereit sein, am ärztlich assistierten Suizid mitzuwirken, ist eine geänderte Berufsordnung in der Lage, nicht nur die Praxis sondern auch die Erwartung an die Ärzteschaft in der Gesellschaft zu verändern. Das kann Auswirkungen auf das Bild des Arztes auf das Selbstverständnis, aber auch auf das in Ärzte investierte Vertrauen haben. Wie auch immer die Bundesärztekammer entscheiden wird – derzeit sieht es nicht danach aus, dass man eine Öffnung zum ärztlich assistierten Suizid voran treiben möchte- bleibt zu hoffen, dass sich Ärzte weiterhin der Mitwirkung am Suizid verweigern. Es gibt in aller Regel palliativ-medizinische Mittel, Leiden so zu lindern, dass der Wunsch nach einem assistierten Suizids zurücktritt. Aber auch wenn der Wunsch dominant bleibt, aus dem Leben zu gehen und der Arzt um Hilfe gefragt wird sollte er sich diesem Wunsch gegenüber nicht öffnen. Was bei dem einzelnen sterbewilligen Menschen noch gut nachvollziehbar sein kann ist keinesfalls akzeptabel mit Blick auf seine soziaethischen Konsequenzen: Es wäre der Anfang der Legalisierung der aktiven Sterbehilfe im Gewand des assistierten Suizides, der auch ein von anderen gewünschter sein kann.